

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzungsart:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>	<b>Datum:</b>
Gemeinderat Rieden	öffentlich	Entscheidung	02.12.2024

<b>Verfasser:</b> Ewald Knechtges	<b>Fachbereich 4</b>
-----------------------------------	----------------------

### **Tagesordnung:**

#### **Widmung einer sonstigen Straße in der Ortsgemeinde Rieden**

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

#### **Sachverhalt:**

Gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) sind Straßen nach ihrer erstmaligen Herstellung zu widmen.

Die Widmung ist ein Hoheitsakt, durch den die Verkehrsfläche die rechtliche Eigenschaft einer öffentlich-rechtlichen Straße erhält, an die wiederum bestimmte Rechtsfolgen geknüpft werden, so vor allem das Recht für jedermann zur ungehinderten Benutzung der Straße (sog. Gemeingebrauch).

Für den „Widmungsakt“ ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Die Straße „Eifelterrasse“ in der Gemarkung Rieden, Flur 7, Flurstück-Nr. 317/100, 706 m<sup>2</sup> groß, dient zur Erschließung der dortigen Ferienhausgrundstücke und steht im Eigentum der Projektgesellschaft Waldsee Rieden GmbH. Nach § 36 Abs. 2, 1 Hs. LStrG ist Voraussetzung für die Widmung, dass der Träger der Straßenbaulast Eigentümer der Straße ist oder der Eigentümer und ein sonst zur Nutzung dinglich Berechtigter der Widmung zugestimmt haben. Die Eigentümerin hat die Zustimmung zur förmlichen Widmung der Straße mit Erklärung vom 18.04.2024 erteilt.

Der Gemeinderat sollte daher beschließen, die nachfolgende Verkehrsanlage gemäß § 36 LStrG zu widmen:

„**Eifelterrasse**“ bestehend aus dem Straßenflurstück Gemarkung Rieden, Flur 7, Flurstück-Nr. 317/100, 706 m<sup>2</sup> groß.

#### **Hinweis zur Finanzierung:**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, die nachfolgenden Verkehrsanlagen gemäß § 36 LStrG vom 01.08.1977 zuletzt geändert am 28.09.2021 (GVBl. S. 543) als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr zu widmen:

„**Eifelterrasse**“ bestehend aus dem Straßenflurstück Gemarkung Rieden, Flur 7, Flurstück-Nr. 317/100, 706 m<sup>2</sup>.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig  
Zustimmungen  
Ablehnungen  
Stimmenenthaltungen